

Luther in Laach – da darf man gespannt sein. Das ist von vornherein ein Eintreten für Ökumene. 500 Jahre nach dem Beginn einer Spaltung. Da darf, da muss auch der Staat 'Danke' sagen, sich selber angesprochen fühlen.

Staatliches Interesse an Religion ist legitim. Selbstverständlich in religiöser und weltanschaulicher Neutralität. Das verlangt schon die Religionsfreiheit. Religiöse Wahrheit, auch religiöse Unwahrheit kann der Staat nicht behaupten. Keine Religion wäre schon Parteinahme gegen die Religion. Der Staat würde seine eigene Säkularität verletzen, er würde seine Identität verleugnen, wollte Staatlichkeit religiöse Wahrheit bewerten.

Religiöse Existenz im Verfassungsstaat ist Freiheitsausübung. Die muss der Staat schützen. Die muss er ermöglichen. Das tut er schließlich auch für die Freiheit der Wirtschaft. Für die Freiheit der Kultur. Für die Freiheit des Sports. Staatliche Unterstützung fließt in Fußballspiele, in Filmproduktionen, in Industrieansiedelung und in Erholungsgebiete. Dann doch auch in religiöse Freiheitsausübung. Religion darf nicht schlechter gestellt werden als Sport und Spiel.

Wer wir sind, wo wir herkommen und wohin wir gehen, dass zu erkennen, dazu gehört auch die Religion. Sie ist nun mal da. Die Reformation gehört dazu. Sie prägt gerade auch unsere staatliche Existenz, auch heute.

Ich möchte die Reformation dabei nicht verstehen als ein singuläres, isoliertes Ereignis, damals, 1517 und einige Jahre danach, auf Martin Luther fixiert gar und die Reformatoren um ihn herum. Vielmehr: Die Reformation steht in der Reihe seit jeher, ständiger, immer wieder erscheinender Reformationen – in der Reihe der überkommenen „ecclesia semper reformanda“, der stets zu erneuernden Kirche.

Gewiss: Die Reformation von 1517 ist eine besondere. In der kollektiven Erinnerung hat sich das Jahr 1517 nun einmal eingepägt. Menschen brauchen Erinnerungsorte und Fixpunkte. Aber man versteht dieses

Geschehen nicht ohne die Reformationen, Reformen und Reformationsbestrebungen zuvor: die von Cluny ausgehende Klosterreform, das Reformpapsttum des 11. Jahrhunderts, Franz von Assisi, die Waldenser, Johannes Hus, Nikolaus von Kues , viele andere. Zur Reformation gehören Mennoniten, Quäker, Methodisten, Baptisten und die vielen weiteren. Calvin, Zwingli sind mindestens so wirksam historisch und heute wie Luther und Melanchthon. Diese Reformation lässt sich nicht verstehen und nicht erfassen ohne die Gegenreformation, ohne die gemeinsame Geschichte der Konfessionen, die im Laufe der Reformation entstanden sind.

Wir wissen auch um das Leid, das das Reformationsgeschehen mit sich gebracht hat. Paul Gerhardt hat damals zum Ende des 30jährigen Krieges gedichtet: nach

„... so viel Angst und Plagen,
durch Zittern und durch Zagen,
durch Krieg und große Schrecken,
die alle Welt bedecken...
Schleuß zu die Jammerpforten
und lass an allen Orten
nach so viel Blutvergießen
die Freudenströme fließen.“

Aus der Reformation lässt sich lernen. Für heute und für die Zukunft. Zunächst natürlich die Freiheit, die sie lehrt, die Menschenwürde, die sie erneut hervorhebt, die Zuversicht, die sie vermittelt.

Aber eben auch: Dass man Andersgläubige nicht ausgrenzen darf. Dass man Religion nicht politisch vereinnahmen darf. Dass Religion nicht zu Gewalt führen darf. Im Gegenteil: Die friedentiftende Funktion von Religion fruchtbar machen, das legt den Grund für Gerechtigkeit.

Wie gehen wir mit der Unterschiedlichkeit um, mit der Vielfalt, mit dem Pluralismus von Religion und nicht nur der Religion. Das ist eine der Grundfragen auch heute.

Die Fehler in der Reformation, die es ja gegeben hat, wir dürfen sie nicht wiederholen. Ihre Früchte dürfen wir nutzen. Verhärtungen muss man vermeiden. Vorurteile und Ressentiments darf man nicht bedienen, auch nicht um kurzfristiger politischer Vorteile willen. Die Geschichte der Reformation hat gezeigt, dass Ausgleich der Religionen, dass gleiche Rechte, dass Akzeptanz des Anderen in seinem Anderssein der einzig gangbare Weg in eine friedliche, in eine möglichst gerechte Welt ist.

Religionsfreiheit ist in den Religionskriegen aus der Reformation blutig gewonnen worden. Sie ist der Ausweg aus der Ausweglosigkeit der Intoleranz.

Martin Luther hat einen Grund für die Entwicklung der Religionsfreiheit gelegt. Er hat dabei an Thomas von Aquin anknüpfen können, an dessen Achtung auch des irrenden Gewissens: "Weil ich im Gewissen gebunden bin," sagt Luther 1521 vor Kaiser und Reich, so "kann und will ich nichts widerrufen, weil es gefährlich und unmöglich ist, etwas gegen das Gewissen zu tun." Da liegt ein Grund für unseren heutigen Artikel 4 des Grundgesetzes, die Freiheit des Glaubens und des Gewissens.

Es entwickelte sich die Religionsfreiheit neu als eine Leitfreiheit. Immerhin hatte schon der Kirchenvater Tertullian im 4. Jahrhundert Religionsfreiheit für alle als ein ausdrückliches *ius humanae*, als ein Menschenrecht, eingefordert. Das aber war dann lange verschüttet. Es ist wiederaufgelebt, neu formuliert im Zuge des Reformationsgeschehens.

Wir feiern dieses Jahr auch 70 Jahre Verfassung Rheinland-Pfalz. Noch vor dem Grundgesetz gab es diese Verfassung. Sie hat das Grundgesetz eindringlich geprägt. Und Vieles kommt eben auch aus der Geschichte der Reformation. Und eben deswegen kann auch der Staat 500 Jahre Reformation zum Anlass nehmen, sich zu erinnern. So viel unserer heutigen Staatlichkeit kommt aus der Reformation, wird durch sie verstärkt. Einiges nur:

Die Bundestheologie Calvins und seine später so genannte Theorie von der alleinigen Königsherrschaft Christi verstärkten Grundlagen der Demokratie. Die Bundestheologie begleitet die bis heute wirkmächtigen Gesellschaftsvertragslehren.

Die Betonung des synodalen Entscheidens unterstützte die Entwicklung zum staatlichen Parlamentarismus. Jetzt sprechen nicht nur die Stände, Adelige, Kirchenleute, Städte, Universitäten – was in der Entwicklung der Demokratie immerhin Bedeutung hat und meist viel zu gering geschätzt wird – jetzt sprechen Einzelne, Gewählte, Abgeordnete, Vertreter.

Unser Föderalismus hat seine Gestalt nicht zuletzt durch die Ereignisse der Reformation.

Hier in Rheinland-Pfalz weiß jedes Kind um die Bedeutung des Buchdrucks. Die Reformatoren nutzten die darin liegenden medialen Möglichkeiten. Sie bewirkten mit ihrer theologischen Gründung in der Heiligen Schrift, die nun jedem Einzelnen unmittelbar zur Verfügung stand, eine Blüte der Bildung. Alle sollten Lesen und Schreiben lernen. Im Übrigen auch die Mädchen – welch' großer Schritt zur Gleichberechtigung von Mann und Frau. Musik und Malerei haben neue Impulse erhalten in Reformation und Gegenreformation.

Seit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre von katholischer und evangelischer Kirche wissen wir erneut von der Gemeinsamkeit der Lehre, die einen Kern auch des Reformationsgeschehens ausmacht: Allerdings: Für diese gemeinsame Lehre brauchen wir heute eine Übersetzung. Wir haben sie in unserer Verfassung. Die Rechtfertigungslehre, wie sie eben auch von Luther formuliert ist, versteht heute kaum noch jemand. Nur wer sich einigermaßen intensiv auf theologische Argumentation, auf theologische Sprache einlässt. Gerechtfertigt vor Gott. Was Rechtfertigung und Rechtfertigungslehre meint, das ist heute kaum noch verständlich. Aber ja nicht minder wichtig. Wohl alle hier wissen, worum es geht: Aus uns

selbst heraus können wir nicht bestehen vor Gott. Nur durch Christus – das heißt: nur durch die Gnade Gottes, nur durch den Glauben, nur durch die Schrift. Sola gratia, sola fide, sola scriptura. Aus uns selbst heraus können wir nicht genügen. Wir müssen dies aber auch nicht. Es kommt im Letzten nicht an darauf, ob wir leistungsfähig sind, ob wir den Ansprüchen der anderen oder von uns selbst genügen, nicht darauf, wie reich wir sind oder arm, wie viele Follower wir in Facebook haben oder eben nicht, wie schön wir sind, oder eben nicht schön, ob uns der Freund weggelaufen ist oder die Freundin – das alles ist sicher wichtig für uns – aber eben nicht im Letzten.

Diese paulinische Theologie hat zutiefst geprägt. Sie steht letztlich auch in unserem Grundgesetz, auch in der rheinland-pfälzischen Verfassung, deren 70 jähriges Jubiläum wir dieses Jahr feiern. Im Grundgesetz steht das in seinem ersten Artikel, „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ heißt es dort, an ganz prominenter Stelle unseres Grundgesetzes. Da heißt es in Art. 1 Abs. 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das trägt unser gesamtes Staatswesen, das ist Aufgabe und Rechtfertigung für alles Tun des Staates, des Rechts, und auch der Gesellschaft insgesamt. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie darf nicht angetastet werden, heißt das. Es heißt aber auch faktisch: Die Würde des Menschen kann nicht angetastet werden, sie ist unantastbar. Egal, was geschieht. Verletzt werden kann nur der Achtungsanspruch, der daraus folgt. Aber die Würde des Menschen ist unantastbar, die Würde jedes Menschen, ob schon immer hier oder Flüchtling, ob Frau oder Mann, ob reich oder arm, dumm oder klug, stark oder schwach, ob gesetzestreu oder Verbrecher. Sie kommt jedem Menschen zu. Man muss sie sich nicht erarbeiten, man kann sie nicht verlieren. Der erste Artikel unseres Grundgesetzes greift dies auf. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Diese Überzeugung ist der Kern unserer Grundrechtsordnung. Sie prägt unser Verständnis von Gerechtigkeit. Für Menschen in Not, für die, die keine Arbeit haben, für Flüchtlinge, für die, die anders denken und anders glauben, für alle.

Der Staat, das Grundgesetz kann diese letzte religiöse Begründung nicht leisten. Das verbietet aus guten Gründen und den Erfahrungen der

Vergangenheit die religiös und weltanschauliche Neutralität des Staates. Aber die Rechtsordnung kann die Konsequenz daraus teilen. Sie kann und muss sich in der Praxis bewähren. Niemand ist ganz gut und niemand ist ganz verloren. Bei allem Unvermögen: Es bleibt immer der Kern des Menschseins. Das Grundgesetz nennt das die Würde des Menschen.

Und das hat Konsequenzen. Der Strafgefangene muss trotz schwerster Verbrechen die Hoffnung haben können, bei nun gesetzestreuem Verhalten wieder in Freiheit leben zu können. Wer in Not ist, auch aus gänzlich eigenem Verschulden, dem muss geholfen werden, Sozialhilfe, Aufnahme von Flüchtlingen, medizinische Hilfe, eben Kernanliegen des Sozialstaats folgen daraus.

Wohl kein Bereich unseres Lebens ist unberührt vom Geschehen der Reformation, sei es unmittelbar, sei es mittelbar. Kunst und Kultur, Recht und Verfassung, Politik und Wirtschaft, die religiösen Kernthemen erfassen die säkulare Welt auch heute.

Ein Staat, dessen Verfassung mit den Worten beginnt: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und Menschen hat sich, dass deutsche Volke diese Verfassung gegeben“, ein solcher Staat darf sich um Religion kümmern. Diese Ausstellung nimmt all das auf, zeigt Gründe dieser Verheißungen. Eine gute Ausstellung. Danke dafür.